

# Bericht

## des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

über den Beschluss des Nationalrates vom 10. Dezember 2015 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz 1979 und das Väter-Karenzgesetz geändert werden

Der gegenständliche Beschluss des Nationalrates umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

- Schaffung einer Arbeitszeitbandbreite bei der Elternteilzeit
- Schaffung eines ‚Zweiten Meldezeitpunktes‘ für Elternkarenz
- Einbeziehung von arbeitnehmerähnlichen freien Dienstnehmerinnen in die absoluten und individuellen Beschäftigungsverbote
- Kündigungs- und Entlassungsschutz bei Fehlgeburten
- Gleichstellung von Pflegeeltern

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates Bericht in seiner Sitzung am 15. Dezember 2015 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuss war Bundesrat Mario **Lindner**.

An der Debatte beteiligten sich die Mitglieder des Bundesrates Ana **Blatnik**, Rosa **Ecker**, David **Stögmüller**, Rene **Pfister** und Renate **Anderl**.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat Mario **Lindner** gewählt.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz stellt nach Beratung der Vorlage am 15. Dezember 2015 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2015 12 15

**Mario Lindner**  
Berichterstatter

**Rene Pfister**  
Vorsitzender